

GESUCHSFORMULAR

Jugendarbeit von Vereinen

1. Verein Angaben

Verein

Vereins-Tätigkeit

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Bankkonto (IBAN)

2. Kontaktperson

Name

Vorname

Funktion

Telefon

E-Mail

3. Vereinsmitglieder zwischen 6 bis 18 Jahren

Anzahl

Beitragsberechtigt sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche zwischen 6 - 18 Jahren, die über eine unbefristete Mitgliedschaft im Verein verfügen und dafür einen Jahresbeitrag bezahlen.

Das Vereinsangebot für Kinder und Jugendliche muss, sofern nicht nur saisonal möglich, ganzjährig stattfinden.

Durch Vereine organisierte Kurse, die durch ein zweckgebundenes Kursgeld teilweise oder vollständig finanziert sind, werden nicht unterstützt.

4. Kurze Beschreibung der Vereinsaktivitäten zur Jugendförderung
(max. 700 Zeichen)

5. Ermächtigung

Der / die Gesuchsteller / in ermächtigt die Jakob und Emma Windler-Stiftung, bei den zuständigen Behörden Erkundigungen im Zusammenhang mit diesem Gesuch einzuholen. Er / sie entbindet mit seiner / ihrer Unterschrift die Behörden ausdrücklich von ihrer Geheimhaltungspflicht und ermächtigt diese, der Jakob und Emma Windler-Stiftung sämtliche für die Behandlung des Gesuches erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Ort / Datum

Unterschrift



Beilagen

- Liste mit den berechtigten Jugendlichen mit Namen, Jahrgang
- Aktuelle Jahresrechnung des Vereins (Bilanz und Erfolgsrechnung)

Die vollständigen Unterlagen sind per Post oder E-Mail einzureichen an:
Jakob und Emma Windler-Stiftung, Chirchhofplatz 22, 8260 Stein am Rhein
oder info@windler-stiftung.ch